

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindewerke Eitorf
Versorgungsbetrieb
Markt 1
53783 Eitorf

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Harald Debertshäuser

Prüfung und Beratung
t 023 23/14 80 123
m 0172/26 15 613
f 023 23/1480-333
e Harald.Debertshaeuser@gpa.nrw.de

19.07.2023

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb“
zum 31.12.2020**

Sehr geehrte Frau Prinz-Klein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH hat mir am 22.06.2023 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 übersandt. Zwischenzeitlich wurde der Bericht von mir ausgewertet.

Ich bedanke mich für die schnelle Vereinbarung eines Schlussbesprechungstermins und das konstruktive Gespräch gestern in Ihrem Hause.

Bei der Auswertung des umfangreichen Jahresabschlusses ist mir aufgefallen, dass die Eigenkapitalquote des Versorgungsbetriebes inzwischen auf unter 10 Prozent gefallen ist. Dies ist kein zufrieden stellender Wert.

Daher sehe ich es als erforderlich an, geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals zu ergreifen. Ich weise auf die gemeindewirtschaftlichen Regelungen in § 109 GO NRW und in § 10 der EigVO NRW sowie § 6 des KAG hin. Danach soll der Gewinn so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Es ist nicht einzusehen, dass mit der Entsorgung von Abwasser Geld verdient wird und zugleich bei der Bereitstellung von Wasser auf Gewinne weitgehend verzichtet wird.

Für die folgenden Jahre wird mit Jahresverlusten gerechnet:

- 2021 in Höhe von 43 T€
- 2022 in Höhe von 41 T€
- 2023 in Höhe von 120 T€

Ich weise auf § 97 Abs. 3 i.V.m. § 75 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO NRW hin. Danach ist ein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen in den Wirtschaftsplanungen und Jahresabschlüssen gefordert. Ich bitte, künftig ausgeglichene Wirtschaftspläne aufzustellen. Positiv habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich der Verlust des Wirtschaftsjahres 2023 durch gegenüber der Kalkulation niedrigere Wasserpreise des Lieferanten – Wahnbachtalsperrenverband – um voraussichtlich 60.000 Euro verringern soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist auf Seite 12 ihres Berichtes darauf hin, dass der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 mit erheblicher Verspätung aufgestellt wurde. Nach § 26 Abs. 3 der EigVO NRW hat der Rat der Gemeinde Eitorf innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden. Diese Frist wurde nicht eingehalten und ist inzwischen schon mehr als eineinhalb Jahre überschritten.

Eine mögliche Ursache für die verspätete Aufstellung der Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Eitorf (dies gilt nicht nur für dieses Wirtschaftsjahr) kann auch die von der Gemeinde selbst gewählte Organisationsform sein. Unter dem Oberbegriff Gemeindewerke Eitorf führt die Gemeinde zwei selbstständige Eigenbetriebe. Neben dem Versorgungsbetrieb gibt es als zweiten Betrieb den Abwasserbetrieb. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand, weil zwei separate Jahresabschlüsse aufgestellt und geprüft werden müssen. Die Gemeinde Eitorf nutzt nicht die nach § 8 der EigVO NRW bestehende Möglichkeit, Betriebe einer Gemeinde zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zusammenzufassen.

Nach meinen Beobachtungen wird dies von anderen Städten und Gemeinden im Land NRW häufig anders gehandhabt. Insbesondere die Aufgaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden häufig in einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Nicht selten werden auch Bäder mit der Wasserversorgung zusammengefasst.

Die Transparenz der einzelnen Betriebsbereiche wird dabei durch die vorgeschriebenen Spartenrechnungen gewahrt.

Daher empfehle ich der Gemeinde Eitorf, zu prüfen, ob eine Zusammenfassung mehrerer Sparten in einem einheitlichen Eigenbetrieb sinnvoll ist, weil positive Synergieeffekte möglich erscheinen.

Den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk werde ich nicht ergänzen.

Die im Prüfbericht enthaltenen Bemerkungen, Hinweise und Anregungen bitte ich zu beachten.

Sobald mir die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen, werde ich Ihnen meinen abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer übersenden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Debertshäuser